

Kontakt Karin Bregy ☎ 027 606 73 01 (Do, Fr und jeden 2. Dienstag)
karin.bregy@admin.vs.ch

Datum 03.05.2019

Gesetz über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken vom 8. April 2004, GBB

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, gemäss Artikel 30 Absatz 3 des Gesetzes über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken vom 8. April 2004 die untenstehende Bekanntmachung **in der Gemeinde während 30 Tagen anzuschlagen**.

Departement für Volkswirtschaft und Bildung

Die Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit bringt dem Publikum in Ausführung des Gesetzes über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken vom 8. April 2004 zur Kenntnis, dass die iischä Dorfladen AG, mit Sitz in 3919 Blatten (Lötschen), Blattenstrasse 33, das Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken eingereicht hat.

Verkaufsstandort : 3919 Blatten (Lötschen), Blattenstrasse 33, Dorfladen
Schild des Geschäftes : iischä Dorfladen / PRIMA
Dienstleistungen : Verkauf von gegorenen Getränken und gebrannten Wassern zum Mitnehmen und/oder zur Lieferung

Allfällige Einwendungen gegen dieses Gesuch sind innert 30 Tagen nach Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich im Doppel an die Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit geltend zu machen.

**Dienststelle für Industrie
Handel und Arbeit**

Sitten, 10.05.2019

Freundliche Grüsse.

Karin Bregy
GBB Oberwallis

